

Territoriale Koordinierung der sozialistischen Rationalisierung und Gemeinschaften

Günter Gerlach/Kurt Schubert

I

Die sozialistische Rationalisierung muß — gerichtet auf die Sicherung des höchsten Nutzeffekts des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses — die zu gestaltenden materiellen und nichtmateriellen Prozesse in ihren wesentlichen objektiven Zusammenhängen und Wechselbeziehungen erfassen. Jedes Vorhaben der sozialistischen Rationalisierung trägt daher komplexen Charakter; es kann nicht auf einen begrenzten Teilprozeß der Produktion oder anderer Bereiche des gesellschaftlichen Lebens und in der Regel auch nicht auf eine bestimmte Struktureinheit, z. B. einen einzelnen Betrieb, beschränkt werden. Diese Komplexität äußert sich z. B. im Erfassen ganzer Produktions- und Kooperationssysteme innerhalb der Volkswirtschaft (Erzeugnisgruppen, Zweige, Kooperationsketten). In den territorialen Einheiten muß die sozialistische Rationalisierung ebenfalls als komplexer Prozeß gestaltet werden.¹ Es sind dies vor allem die Städte und Gemeinden.² In vielen Fällen kann jedoch das territoriale Bezugssystem für die komplexe Rationalisierung nicht nur die Stadt oder Gemeinde sein. Die ökonomischen und gesellschaftlichen Prozesse verlangen, diese Komplexität auch auf der Ebene der Kreise und Bezirke herzustellen. Die Rationalisierungsmaßnahmen der Betriebe können nicht effektiv werden, wenn sie nicht auch die territorialen Beziehungen, Erfordernisse und Potenzen erfassen.

Die Gestaltung des Gesamtkomplexes der gesellschaftlichen Beziehungen im Territorium muß — um ihrem Zweck zu entsprechen — letztlich zu einem höheren Beitrag des Territoriums zum Nationaleinkommen und damit zur allseitigen Stärkung unserer Republik führen. Die territoriale Koordinierung ist unerläßlicher Bestandteil der Wahrung der notwendigen Komplexität der sozialistischen Rationalisierung. Sie tritt besonders dort konzentriert und mit spezifischen Problemen der Leitung und der Anwendung geeigneter Rechtsformen und Instrumente in Erscheinung, wo sich Konzentrationsgebiete (Ballungsgebiete) der Industrie befinden, in denen sich territoriale Rationalisierungskomplexe entwickeln.

Territoriale Rationalisierungskomplexe können in ihrer Struktur und konkreten Aufgaben- und Zielstellung sehr differenziert sein. Hoyk weist jedoch zutreffend darauf hin, daß sich bei aller Differenziertheit bestimmte Grundtypen herausbilden. Nach seiner Ansicht sind das

1. der innerstädtische Rationalisierungskomplex,
2. der stadtreionale Rationalisierungskomplex und
3. der Rationalisierungskomplex zur Gestaltung der effektiven Struktur eines Zweiges oder Bereichs in einem Territorium.³

Aufgrund der inzwischen gesammelten Erfahrungen gehören dazu auch folgende Grundtypen:

1 Vgl. dazu auch W. Hoyk, „Zur Planung und Leitung territorialer Rationalisierungskomplexe durch die örtlichen Staatsorgane“, *Staat und Recht*, 1968, S. 382 ff.

2 Zur Charakterisierung der Stadt kann vor allem auf D. Hösel / G. Köhler / J. Misselwitz / H. D. Moschütz, „Die sozialistische Stadt als soziale Einheit, ihre verfassungsmäßigen Grundlagen“, *Staat und Recht*, 1968, S. 922, verwiesen werden.

3 Vgl. W. Hoyk, a. a. O., S. 383 f.